

## **Bericht des Vorstands gemäß § 5 der Satzung für das Geschäftsjahr 2024/2025**

Am 04.04.2025 berichtet der amtierende Vorstand wie nachstehend:

Laut § 5 unserer Satzung ist der Vorstand verpflichtet einmal pro Jahr eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Diese wurde im Jahr 2025 termin-, frist- und formgerecht durchgeführt. Im laufenden Geschäftsjahr hat sich der Vorstand virtuell und in Präsenz zu 4 Vorstandssitzungen getroffen. Zu 2 Sitzungen im Jahr 2025 waren alle 5 Vorstandsmitglieder anwesend und zu den anderen 2 Sitzungen im Jahr 2025 4 Vorstandsmitglieder, wobei 1 Mitglied wegen Krankheit nicht teilnehmen konnte.

Der Mitgliederstand des Vereins hat sich im vergangenen Jahr wie folgt verändert:

Stand Hauptversammlung 2024: 396  
Eingetreten: 23  
Ausgetreten: 14  
Stand Hauptversammlung 2025: 404

Die Mitgliedsbeiträge wurden entrichtet.

Gemäß § 2 unserer Satzung ist der Zweck unseres Vereines:

1. Die Vertretung der Interessen der auf dem Gebiet der Reproduktionsbiologie des Menschen tätigen Biologen bzw. akademischen Laborfachkräfte gegenüber Fachgremien, Behörden und Verwaltungen.
2. Die Fort- und Weiterbildung aller Mitglieder und für sonstige interessierte Personen.
3. Die Erstellung von Leitlinien und Stellungnahmen zu reproduktionsbiologischen Themen.
4. Die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Reproduktionsbiologie des Menschen.
5. Die Öffentlichkeitsarbeit und Informationsvermittlung zu allen Belangen der Reproduktionsbiologie des Menschen, insbesondere als kompetenter Berater und Ansprechpartner gegenüber Behörden, Verbänden, Presse, Bildungseinrichtungen und gesetzgebenden Organen und die Zusammenarbeit mit anderen Fachgesellschaften.

Der Verband erstrebt keinen Gewinn und unterhält keinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Mittel des Verbandes dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Verbandes. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Verbandes fremd sind, begünstigt werden.

Zweck und Aufgaben wurden im Wesentlichen erfüllt durch die Tätigkeit des Vorstandes, des juristischen Beraters, der Geschäftsführung und der Geschäftsstelle.



**Arbeitsgemeinschaft Reproduktionsbiologie des Menschen e.V.**  
**AGRBM**

[www.agrbm.de](http://www.agrbm.de)

Mitgliedsgesellschaft von: DVR • VBIO • NFM

Die finanzielle Situation des Vereins ist geordnet.  
Der Schatzmeister erläutert die genauen Positionen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich die AGRBM auch im vergangenen Jahr positiv entwickelt hat.

Dies ist insbesondere ein Verdienst der Unterstützung aus dem Mitgliederkreis. Der Vorstand bedankt sich ganz besonders an dieser Stelle.

Berlin, den 04.04.2025

Verena Nordhoff

PD Dr. rer.nat. Verena Nordhoff  
1. Vorsitzende der AGRBM